

NOCHMALS GELNHÄUSER URKUNDE.

EINE ABWEHR MIT NEUEN AUSBLICKEN

von

FERDINAND GÜTERBOCK.

I. *quia* und *Deinde* im Urkundentext. II. Eine neue *trina*-These. III. Interpretation des *reatus maiestatis*. Exkurs: Identifizierung von Urkundenschreibern der Reichskanzlei.

Im Frühjahr 1912 ist das schwer beschädigte Original der Gelnhäuser Urkunde, die von der Verurteilung Heinrichs des Löwen und der Belehnung des Kölner Erzbischofs mit einer Hälfte des sächsischen Herzogtums handelt, im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin auf meinen Antrag restauriert worden: das zermürbte Pergament, das im Laufe der Jahrhunderte durch Eindringen von Feuchtigkeit und Übergießen von Reagentien gelitten hatte und dessen Schrift obendrein durch Übermalung verunstaltet war, wurde damals sorgfältig in verdünnter Gallustinktur gebadet und in Wasser abgespült, mit dem verblüffenden Erfolg, daß ein großer Teil der längst erloschenen Buchstaben wieder an das Tageslicht trat und entziffert werden konnte.¹ Nach fast zwanzig Jahren habe ich jetzt einen Aufenthalt in Düsseldorf benutzt, um im dortigen Staatsarchiv das berühmte Original, wohl das wertvollste, das wir aus der Epoche Barbarossas besitzen, abermals in Augenschein zu nehmen und einer Prüfung zu unterziehen. Zu begrüßen ist, daß die Urkunde, die bei der Renovierung geglättet und neu aufgezogen wurde, nun nicht mehr gefaltet, sondern flach ausgebreitet aufbewahrt wird, was auch für andere Kaiser-

¹) Hierüber berichte ich ausführlich in dem 1920 veröffentlichten Buch: 'Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Neue diplomatische und quellenkritische Forschungen zur Rechtsgeschichte und politischen Geschichte der Stauferzeit' (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens hrg. vom Hist. Verein für Niedersachsen, Bd. 32) S. 10 ff. Ich bezeichne die Schrift hier weiterhin als mein zweites Buch, um es von meinem 1909 über den gleichen Gegenstand erschienenen Buch zu unterscheiden.